

## **Hausordnung für die Lernorte Wohnen**

Dies ist die Hausordnung für das Wohnhaus Wegenkamp, das Wohnhaus Bollweg und die Integrationswohnungen im Bollweg 26.

Lesen Sie sich diese Hausordnung sorgfältig durch. Die Hausordnung informiert Sie über Ihre Rechte und Pflichten und regelt das Zusammenleben in den Lernorten Wohnen.

Die Unterbringung im Lernort Wohnen ist Teil Ihrer Rehabilitationsmaßnahme im Berufsbildungswerk Hamburg (BBW) und wird von der Agentur für Arbeit finanziert.

**Während der Maßnahme wird Ihnen ein Apartment für Wohnzwecke überlassen, es besteht kein Mietverhältnis. Wenn Ihre Maßnahme beendet wird, endet zeitgleich auch Ihre Unterbringung im Lernort Wohnen. Grundsätzlich benötigen Sie einen Wohnsitz außerhalb des Wohnhauses, an dem Sie gemeldet sind. Sollte sich während der Ausbildungszeit eine Änderung des Wohnsitzes ergeben, ist dies der Leitung umgehend mitzuteilen. Da Ihre Maßnahme im Berufsbildungswerk auch kurzfristig abgebrochen werden kann, muss jederzeit unverzüglich ein Umzug an Ihren Wohnsitz möglich sein.**

**Nach dem Ende der BVB vor dem Übergang in die Ausbildung kann ein Umzug vom Wohnhaus Bollweg in das Wohnhaus Wegenkamp erforderlich sein. Sie werden rechtzeitig von den Mitarbeitenden informiert.**

Sollten Probleme im Zusammenleben entstehen, überlegen Sie zuerst, ob Sie diese selbst lösen können. Wenn Sie Unterstützung benötigen, wenden Sie sich an die Mitarbeitenden der Lernorte Wohnen.

### **Wir alle sind für ein gutes Miteinander im Haus verantwortlich!**

Schwere oder wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung führen dazu, dass Sie Ihren Aufenthalt im Wohnhaus und ggf. Ihre Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) oder Ihre Ausbildung im Berufsbildungswerk Hamburg beenden müssen.

**Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Hausordnung gelesen haben und beachten werden.**

## **A Unser Zusammenleben**

### **Keine Gewalt und keine Diskriminierung**

Wir erwarten einen respektvollen und fairen Umgang aller Menschen miteinander. Wir treten jeder Form von Diskriminierung entgegen!

**Es ist ausdrücklich und ausnahmslos verboten, anderen Menschen gegenüber körperliche Gewalt anzudrohen oder anzuwenden sowie mit Worten zu demütigen.** Ein Verstoß gegen diesen Grundsatz kann zur Anzeige gebracht werden und zum sofortigen Auszug führen.

### **Keine Drogen, kein Alkohol, keine Waffen**

Der Besitz, Handel und Konsum mit/von Drogen ist im Berufsbildungswerk und in den Lernorten Wohnen strikt verboten. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz können angezeigt werden, zur Beendigung der Maßnahme und zum Verlust des Wohnplatzes führen.

Alkohol- und Cannabiskonsum wird im gesamten Haus und auf dem Gelände nicht geduldet. Das Lagern und Aufbewahren von Cannabis(-produkten) und Alkohol ebenso wie von leeren Alkoholflaschen und -dosen ist nicht gestattet.

Im Haus ist das Verwahren von Waffen oder Anscheinswaffen verboten.

### **Absolutes Rauchverbot**

In den Gebäuden und auf dem Gelände der Wohnhäuser herrscht ein striktes Rauchverbot. Das Verbot schließt E-Zigaretten, Shishas u. ä. ein. Das Rauchen aus den Fenstern hinaus ist ebenfalls untersagt. Rauchen ist nur in den dafür gekennzeichneten Raucherbereichen auf dem Grundstück erlaubt.

Für Minderjährige gilt ein uneingeschränktes Rauchverbot gemäß Jugendschutzgesetz.

Sollten Sie dennoch in Apartment rauchen, werden wir Ihnen die Reinigung in Rechnung stellen.

### **Feuer verboten**

Offenes Feuer und brennende Kerzen sind im Haus und auf dem Gelände verboten. Das Lagern und Zünden von Feuerwerkskörpern im Wohnhaus ist untersagt.

Zur eigenen Sicherheit nehmen Sie nach Ihrem Einzug an einer Brandschutzunterweisung teil.

## Hausrecht

Die Leitung und alle Mitarbeitenden üben das Hausrecht aus. Bei Störung des Hausfriedens oder Verstoß gegen die Hausordnung sind wir befugt, geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung zu treffen. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung sind wir befugt, ein Hausverbot auszusprechen. Die betroffene Person muss dann unverzüglich abreisen.

## Ausgangsregelungen

Bei Einzug erhalten Sie einen voreingestellten elektronischen Türöffner (Schlüssel / Transponder) für den Zugang zum Wohnhaus. Die zeitliche Zugangsbeschränkung ist abhängig von Ihrem Alter.

	<b>Minderjährige Teilnehmende</b>	<b>Volljährige Teilnehmende</b>
<b>Sonntag bis Donnerstag</b>	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr
<b>Freitag und Samstag</b>	bis 23 Uhr	unbegrenzt

## Besuche und Übernachtungen

**Tagesbesuch** melden Sie bitte persönlich und direkt bei den Mitarbeitenden an und wieder ab. Besuchsende ist von Sonntag bis Donnerstag spätestens um 21.30 Uhr, am Freitag und Samstag spätestens um 23 Uhr.

**Übernachtungsbesuch** im Apartment ist von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag, am Abend vor Feiertagen und an Ferientagen unter folgender Bedingung möglich:

**Übernachtungsbesuch ist von Ihnen im Vorwege schriftlich und unter Angabe des Namens der Person beim Tagesdienst spätestens am Donnerstag vor dem Wochenende zu beantragen (Formular).**

Der Übernachtungsbesuch kann vom Tagdienst abgelehnt werden. Übernachtungsbesuch darf sich nicht unbegleitet im Wohnhaus aufhalten. Bei unangemessenem Verhalten muss der Besuch das Wohnhaus umgehend verlassen. Ist der Übernachtungsbesuch minderjährig, benötigen wir eine schriftliche Erlaubnis der Sorgeberechtigten/Eltern.

Gerne stellen wir Ihnen ein Gästebett und Bettzeug zur Verfügung. Für die Bettwäsche berechnen wir eine Leihgebühr von 5 Euro.

## Regelung zu Übernachtungen außerhalb des Hauses und bei anderen Teilnehmenden im Haus

	<b>Minderjährige Teilnehmende</b>	<b>Volljährige Teilnehmende</b>
<b>Übernachtung von Sonntag bis Donnerstag</b>	Ist nicht möglich	Nur nach vorheriger Absprache mit den Mitarbeitenden
<b>Übernachtung am Freitag und Samstag, Ferien und Tage vor einen Feiertag</b>	Ist möglich; siehe Regelungen im Teil C	Ist möglich

### Ruhe und Ruhezeiten

Respektieren Sie bitte das Ruhebedürfnis Ihrer Mitbewohnenden und gehen Sie achtsam miteinander um!

#### **Nachtruhe ist von 22 bis 8 Uhr.**

In diesem Zeitraum verhalten Sie sich im ganzen Haus leise, alle Geräte im Apartment werden auf **Zimmerlautstärke** betrieben. Bei mehrfachen Zuwiderhandlungen behalten wir uns vor, entsprechende Geräte einzubehalten.

Türen werden **leise** geöffnet und geschlossen.

Der Waschkeller steht Ihnen während der Nachtruhe nicht zur Verfügung. Die Nutzung der Maschinen muss um 22 Uhr beendet sein.

### Beschwerden und Verbesserungsvorschläge

Über Ihr Feedback freuen wir uns. Nutzen Sie die Feedbackbögen, die auch anonym abgegeben werden können. Beschwerden sind jederzeit möglich und erwünscht.

Sprechen Sie die Bereichsleitung Herrn Putensen persönlich an oder schreiben Sie eine E-Mail an [stephan.putensen@cjd.de](mailto:stephan.putensen@cjd.de). Sie erhalten in jedem Fall innerhalb von zwei Wochen eine Rückmeldung.

## B Weitere Regelungen

### Apartments

Unsere Apartments werden voll möbliert an Sie übergeben. Gehen Sie sorgsam mit den zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenständen im Apartment um. Eigene kleine Möbelstücke können nur nach Absprache mit der Lernbegleitung mitgebracht werden.

Aufkleber, Bilder oder Poster dürfen nicht mit Nägeln oder Reißzwecken an den Wänden im Wohnraum befestigt werden. Lassen Sie sich hierzu gern von den Mitarbeitenden beraten.

Stellen Sie vor Einzug sicher, dass für Sie eine Haftpflichtversicherung besteht. Die Privathaftpflichtversicherung muss den Verlust von Schlüsseln des BBWs beinhalten. Bei Verlust der ausgehändigten Schlüssel berechnen wir Ihnen die Kosten der Wiederbeschaffung.

Fahrräder und ähnliches dürfen nicht im Apartment abgestellt werden. Im Haus Wegenkamp können Fahrräder nach Anmeldung im Fahrradkeller abgestellt werden.

Batterien von E-Fahrzeugen wie E-Roller und E-Fahrräder dürfen aus Brandschutzgründen nicht im Wohnhaus gelagert werden. Das Aufladen von diesen Batterien ist nur unter Aufsicht einer/s Mitarbeitenden in öffentlichen Räumen möglich.

Privateigentum und Wertgegenstände sind nicht über das BBW versichert. Elektrische Kleingeräte müssen ein CE-Prüfzeichen haben.

### Meldung von Schäden

Schäden und Defekte in Ihrem Apartment melden Sie umgehend bei den Mitarbeitenden.

Notieren Sie den Mangel auf dem in der Lobby ausliegenden Formular und geben Sie es bei den Mitarbeitenden ab.

Die Reparatur wird dann von uns veranlasst; hierzu werden Kollegen des Gebäudemanagement ihr Apartment aufsuchen. Mutwillige oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden werden Ihnen in Rechnung gestellt.

### Verhalten im Krankheitsfall

**Im Krankheitsfall informieren Sie bitte bis 8 Uhr am Morgen die Nachtbereitschaft.**

Ebenso informieren Sie den Ausbildungsbereich/Kooperationsbetrieb bzw. den BBW-Kundenservice (Tel.: 040 5723-111, -112, -345). An Berufsschultagen melden Sie sich in der Berufsschule krank.

Ab dem ersten Krankheitstag ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Papierform (Krankschreibung) vom Arzt erforderlich, die umgehend im BBW beim Kundenservice abzugeben ist. Teilen Sie den Mitarbeitenden im Lernort Wohnen direkt mit, wie lange Sie krankgeschrieben sind.

Im Krankheitsfall am Wochenende/Feiertag **zuhause** ist neben dem BBW auch der Lernort Wohnen zu informieren.

### Energiesparen

Bitte halten Sie in der kalten Jahreszeit die Fenster geschlossen, damit Ihr Apartment nicht auskühlt. Lüften Sie bitte nur kurz (Stoßlüften). In Ihrem Apartment befindet sich eine automatische Be- und Entlüftung<sup>1</sup>, die in Ihrem Zimmer für frische Luft sorgt, ohne dass Sie das Fenster öffnen müssen. Bei Abwesenheit sind die Fenster geschlossen zu halten und die Be- und Entlüftung einzuschalten.

Bitte lassen Sie kein Licht unnötig brennen oder elektrische Geräte laufen. Die persönliche IT-Ausstattung darf nicht den gebräuchlichen Umgang übersteigen und muss stromsparend betrieben werden. Weiterhin ist Wasserverschwendung zu vermeiden. Heizen Sie die Räume nicht übermäßig. Die Heizung ist bei längerer Abwesenheit herunterzuregulieren. Eine entsprechende Einweisung erhalten Sie von unseren Mitarbeitenden.

### Mülltrennung und -entsorgung

Trennen Sie Ihren Müll in Papier, Grüner Punkt (Gelbe Tonne) und Restmüll und entsorgen Sie diesen regelmäßig in den vor dem Haus bereitgestellten Mülltonnen. Vermeiden Sie größere Mengen Müll in Ihrem Apartment. Leergut/Glas ist regelmäßig zu entsorgen.

### Sauberkeit im Apartment

**Für die Sauberkeit in Ihrem Apartment sind Sie selbst verantwortlich.** Wir stellen Reinigungsgeräte für Sie zur Verfügung. Alle Hilfsmittel sind pfleglich zu behandeln, zu reinigen und direkt nach dem Gebrauch wieder zurückzubringen.

Einmal in der Woche führen die Mitarbeitenden bei Ihnen im Apartment in Ihrem Beisein eine **Apartment-Visite** durch. Dieser Termin ist für Sie verpflichtend. Verschiebungen sind nur in Ausnahmesituationen (z. B. Praktikum, Krankheit o. ä.) möglich. Sprechen Sie die Mitarbeitenden hierzu an! Während der Apartment-Visite verlassen evtl. Besuchende das Apartment.

---

<sup>1</sup> Im Wegenkamp bitte nicht ausstellen! Im Bollweg kann die Anlage nur reguliert, aber nicht ausgestellt werden.

## Sauberkeit und Ordnung in den Gemeinschaftsräumen

Hinterlassen Sie alle Gemeinschaftsräume und -küchen nach der Benutzung sauber und ordentlich! In den Gemeinschaftsküchen ist schmutziges Geschirr und Besteck in den Geschirrspüler zu räumen. Räumen Sie den Geschirrspüler nach dem Durchlauf aus. Die Backöfen benutzen Sie nur mit Backpapier und hinterlassen diese sauber.

Alle Kochutensilien (Töpfe, Pfannen, Besteck, Geschirr etc.) der Gemeinschaftsküchen verbleiben dort und werden nicht mit auf das Apartment genommen!

In beiden Wohnhäusern gibt es Gemeinschaftsdienste, zu denen Sie eingeteilt werden. Über die in den jeweiligen Häusern geltenden Regelungen werden Sie von den Mitarbeitenden informiert.

Für die Nutzung der Sporträume besteht eine Nutzungsordnung, die dort aushängt. Benutzen Sie die Geräte erst nach einer Unterweisung durch die Mitarbeitenden.

## Internet, Telefon und TV

Das WLAN steht Ihnen über einen persönlichen Zugang im Lernort Wohnen kostenfrei zur Verfügung. Die Weitergabe des Passworts ist nicht erlaubt. Beachten Sie die Nutzungsbedingungen. Einzelheiten erfahren Sie von den Mitarbeitenden.

Bei der Nutzung der öffentlich zugänglichen Computer dürfen nur offiziell gekaufte und lizenzierte Programme genutzt werden. Der Download von Programmen und Dateien ist auch bei privater Nutzung verboten. Der Einsatz von privaten USB-Sticks auf gemeinschaftlich genutzten Computern ist aufgrund der Virengefahr untersagt.

In beiden Häusern benötigen Sie ein für den Satellitenempfang geeignetes Fernsehgerät sowie ein entsprechendes SAT-Anschlusskabel.

Die in den Gemeinschaftsräumen bereitgestellten Telefone können von Ihnen jederzeit genutzt werden.

## Hausbesprechung und Lernpässe

Folgende Veranstaltungen sind für Sie verpflichtend:

Einmal im Monat findet im Wohnhaus eine **Hausbesprechung** mit allen Bewohnenden, Mitarbeitenden und der Leitung statt.

Es gibt ein Fortbildungsprogramm, die sogenannten **Lernpässe**, zu unterschiedlichen Themen. Die Termine werden Ihnen zum Einzug im Begrüßungsordner mitgeteilt und am Info-Board ausgehängt.

### **Tiere sind nicht erlaubt**

Es dürfen im Lernort Wohnen keine Haus- und Kleintiere gehalten werden. Tierische Besucher müssen beaufsichtigt draußen warten.

### **Zutritt zum Apartment und Schlüssel**

Alle Mitarbeitenden achten Ihre Privatsphäre und betreten Ihr Apartment nur in Ausnahmesituationen:

- bei Reparaturen und Wartungen (Fremdfirmen werden immer begleitet)
- bei unmittelbar drohender Gefahr
- wenn Sie vermisst werden
- bei Verdacht auf grobe Verstöße gegen die Hausordnung.

Soweit möglich, werden Sie im Vorwege über den Zutritt informiert.

Der Ihnen bei Einzug überlassene Schlüssel darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. **Kosten für die Ersatzbeschaffung von verlorenen Schlüsseln werden Ihnen in Rechnung gestellt.**

### **Essensgeld**

Für die Verpflegung im Lernort Wohnen wird Ihnen ein Essensgeld für die jeweilige Folgewoche auf Ihr Girokonto überwiesen. Der Anspruch auf Essensgeld erlischt bei Maßnahmenende bzw. ab dreiwöchiger Abwesenheit vom Lernort Wohnen.

## **C Gesonderte Regelungen für Minderjährige**

Die diensthabenden Mitarbeitenden übernehmen für die Zeit des Aufenthaltes der Minderjährigen am Lernort Wohnen die Aufsichtspflicht von den Sorgeberechtigten (in der Regel von den Eltern).

**Minderjährige melden sich jeden Abend persönlich und selbstständig bei den Mitarbeitenden bis 20 Uhr anwesend.** Diese Meldung wird dokumentiert.

Wenn Sie als Minderjährige/r außerhalb übernachten möchten, benötigen Sie die schriftliche Einverständniserklärung Ihrer Sorgeberechtigten.

### **Heimfahrten**

- **Anreise:** Minderjährige Bewohnende melden sich nach ihrer Rückkehr an den Lernort Wohnen selbstständig bei den diensthabenden Mitarbeitenden an. Diese informieren dann die Sorgeberechtigten.
- **Abreise:** Die Sorgeberechtigten melden das Eintreffen des/der Minderjährigen zu Hause telefonisch bei den Mitarbeitenden im Lernort Wohnen.
- Für die Erlaubnis der selbstständigen Heimfahrten ab dem Berufsbildungswerk bitte den gesonderten Abschnitt in der Anlage unterschreiben und im Lernort Wohnen abgeben.

**Stand Hausordnung: Mai 2026**

**Diese Seite bitte zurück an das:**

Berufsbildungswerk Hamburg  
Kundenservice  
Reichsbahnstraße 55  
22525 Hamburg

**Anerkennung der Hausordnung Lernort Wohnen**

Ich, \_\_\_\_\_

Vorname Name, in Blockschrift

habe die Hausordnung Lernort Wohnen gelesen und werde diese einhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer/in

Bei Minderjährigen zusätzlich:

\_\_\_\_\_  
Vorname Nachname in Blockschrift + Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

## **Anlage für minderjährige Teilnehmende**

### **Einverständnis Heimfahrten Minderjährige**

Hiermit erlaube ich meinem minderjährigen Kind \_\_\_\_\_  
direkt nach der Arbeit / Schule selbstständig nach Hause zu fahren, ohne sich vorher  
im Lernort Wohnen abzumelden.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Vorname Nachname in Blockschrift + Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten